

Antrag

des NEOS Landtagsklubs (Erstantragstellerin KO LA Birgit Obermüller)

betreffend: **Bündelung aller Förderungen für Erwachsenenbildung**

Der Landtag wolle beschließen

"Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass anstelle aller bisherigen Förderungen für Erwachsenenbildung ein neues, bundesweites und einheitliches Fördermodell eingeführt wird, welches ein lebenslanges Lernen ermöglicht."

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Industrie, Tourismus, Digitalisierung und Technologie

Begründung:

Der Bund als auch die einzelnen Bundesländer bieten unterschiedliche Fördermöglichkeiten für die Erwachsenenbildung an. Beim Fachkräftestipendium handelt es sich beispielsweise um ein Stipendium für Erwachsene, die eine Ausbildung in Mangelberufen in den Bereichen MINT, Gesundheit/Soziales und Umwelt/Ökologie machen. Anspruchsberechtigt sind Arbeitnehmer:innen, die für die Dauer der Ausbildung karenziert sind, außerdem Arbeitslose oder ehemalige Selbständige, die ihre Tätigkeit ruhend gestellt haben. Die Anspruchsberechtigten müssen innerhalb der letzten 15 Jahre 208 Wochen eine arbeitslosenversicherungspflichtige unselbstständige Erwerbstätigkeit nachweisen. Vor Antritt des Studiums muss eine Bildungs- und Karriereberatung beim AMS nachgewiesen werden und gegebenenfalls ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Nach einem bereits absolvierten Studium an einer Universität, einer FH oder an einer Pädagogischen Hochschule besteht keine Möglichkeit auf ein Fachkräftestipendium. Die Unterstützung kann für die Dauer der Ausbildung, insgesamt mindestens drei Monate und längstens drei Jahre gewährt werden. Für Pflege- und Sozialbetreuungsberufe ist seit Jänner 2023 stattdessen das Pflegestipendium in Kraft. Personen, die lediglich einen Pflichtschulabschluss nachweisen können, können Vorbereitungskurse auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung in allen Lehrberufen mit Unterstützung des Fachkräftestipendiums absolvieren. Die Liste der förderbaren Ausbildung wird regelmäßig vom sozialpartnerschaftlich besetzten Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice überarbeitet und ist auf der Website des AMS abrufbar.

Für den Bezug des Selbsterhalterstipendiums reicht es beispielsweise aus, dass man sich mindestens vier Jahre mit einem jährlichen Einkommen von mindestens 11.000 Euro selbst erhalten hat. Zeiten des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes sowie Dienste nach dem Freiwilligengesetz gelten ebenfalls als Zeiten des Selbsterhalts.

Für Personen, die keine Fachkräfteförderung bekommen, bietet in Tirol das Bildungsgeld eine Fördermöglichkeit für Schulungsmaßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Nicht förderbar ist der Besuch von Schulen, Hochschulen,

Universitäten und Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht, für die durch die öffentliche Hand bereits Schulbeihilfen, Stipendien oder ähnliche Unterstützungen vorgesehen sind.

Mit einer bundesweiten, einheitlichen gerechten und transparenten Förderungen für Erwachsenenbildung könnten die Länder auf ihre zusätzlichen Fördermodelle verzichten bzw. durch gezielte Beiträge ersetzen Auch das Tiroler Bildungsgeld wäre hinfällig.

Innsbruck, am 26. April 2025